



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 26/Jahrgang 2024	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	11.10.2024
Das Amtsblatt wird in der Bürgeragentur (Schollenstraße 2, 45468 Mülheim an der Ruhr) ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt (https://amtsblatt.muelheim-ruhr.de) in der elektronischen Ausgabe des Mülheimer Amtsblattes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Sie sich per Newsletter darüber benachrichtigen lassen, sobald ein neues Amtsblatt veröffentlicht wird.		

Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW ab dem **11.10.2024** im Internet unter der Adresse <https://www.muelheim-ruhr.de> abrufbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom **11.10.2024 – 28.10.2024** Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der Bürgeragentur, Historisches Rathaus, Am Rathaus 1 (Eingang Schollenstraße 2), 45468 Mülheim an der Ruhr, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu Protokoll gegeben oder der Stadt schriftlich zugeleitet werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Mülheim an der Ruhr, 10.10.2024
Der Oberbürgermeister
Buchholz